

Maßnahme

Konzept zur Flächensicherung im Rahmen der KWP

Kurzbeschreibung der Ist-Situation

Die Nutzung von Flächen im Außenraum für Energieinfrastrukturen beschränkt sich aktuell im Wesentlichen auf Energieleitungen und Photovoltaik-(PV)-Freiflächenanlagen. Im Zuge der Energiewende nimmt die Flächensicherung für Wind- und PV-Anlagen als auch für Wärmeinfrastrukturen eine zunehmend bedeutende Rolle ein.

In Ingersheim gibt es derzeit keine direkte energetische Freiflächennutzung für Wärme- oder Stromanwendungen.

Für die Erreichung der Energiewendeziele und dem damit verbundenen Ausbau der erneuerbaren Energien sind die Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Bundes- und Landesebene neu ausgerichtet worden. Neben expliziten Flächenzielen bekommt die Flächensicherung für erneuerbare Energien im Zuge der Schutzgüterabwägung einen übergeordneten Stellenwert. So werden in verschiedensten Gesetzen (EEG, GEG¹) die erneuerbaren Energien als vorrangige Belange in die jeweiligen Schutzgüterabwägungen eingebracht.

Die Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg verlangen bis 2040 eine klimaneutrale Wärmeversorgung für das gesamte Kommunalgebiet.

Für das Erreichen dieser Ziele und speziell für die Umsetzung des Transformationsprozesses im Bereich Wärme gilt es die Nutzungsmöglichkeiten für Freiflächen unter baurechtlichen und raumplanerischen Aspekten neu zu bewerten.

Zielfoto der kommunalen Wärmeplanung

Im Zielfoto wird für die klimaneutrale Wärmeversorgung ein Großteil der Wärme über ein zentrales Versorgungssystem geliefert. Aktuell wird das Neubaugebiet „In den Beeten II“ über ein Wärmenetz erschlossen und künftig über eine Heizzentrale mit einem Pelletkessel, BHKW und Gasbrennwertkessel zur Spitzenlastabdeckung versorgt. Eine Versorgung des Clusters im Bereich Holderweg Süd wird über die gleiche Heizzentrale angestrebt. Neben dem derzeit entstehenden Wärmenetz wird im Zielfoto für Großingersheim und Kleiningersheim die Eignung für eine zentralen Versorgungsstruktur aufgezeigt.

Für die Bereitstellung klimaneutraler Wärme sind Umweltwärmequellen zu erschließen und Flächen für Heizzentralen bereitzustellen. Eine wesentliche Rolle spielt die thermische Nutzung des Flusswassers aus dem Neckar.

¹ EEG = Erneuerbare Energien Gesetz; GEG = Gebäudeenergiegesetz

Im Zuge der Planung und Umsetzungsvorbereitung sind neben dem Aufzeigen der technischen Machbarkeit auch die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um auf potenziell geeigneten Flächen Energieinfrastrukturen bauen zu können. Hierfür sind ggf. bisherige Planungsgrundlagen wie Bebauungspläne, Flächennutzungspläne oder Regionalpläne anzupassen. Zudem sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Betreibern von erneuerbaren Energieanlagen der Zugriff auf die Flächen ermöglicht wird.

Die Vorbereitung und Umsetzung des Prozesses zur Sicherung der erforderlichen Flächen auf dem Kommunalgebiet ist Gegenstand dieser Maßnahme.

Inhalte der Maßnahme

1. Grundlagenprüfung

- Analyse der identifizierten Energieinfrastruktur-Flächen aus bestehenden Planungen
 - Kommunaler Wärmeplanung
 - Wärmenetze 4.0 oder BEW-Studien
 - Regionalplan
 - Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept
- Prüfung rechtlicher Grundlagen
 - Analyse bestehender rechtlicher Rahmenwerke bzgl. Einschränkungen und Nutzungsmöglichkeiten
 - Bebauungsplan
 - Flächennutzungsplan
 - Regionalplan
 - Analyse des Handlungsspielraums der Kommune, um Planungsrecht zu schaffen oder zu ändern
- Bewertung von potenziellen Flächen für Energieinfrastrukturen, differenziert nach:
 - Erzeugung (u.a. Heizzentralen, Erdwärmesonden-Felder, Flusswasserentnahme Bauwerke)
 - Verteilung (u.a. Wärmenetze)
 - Speicherung (u.a. Langzeitwärmespeicher)

2. Fachplanerische Umsetzung der Grundlagenprüfung

- Definition relevanter Flächen auf dem Gemarkungsgebiet (Lage, Größe) mit zeitlicher Perspektive
- Anpassung bestehender kommunaler Planungen für die Nutzung der Flächen für Energieinfrastrukturen
 - Bebauungsplan
 - Flächennutzungsplan

3. Aktive Flächensicherung

- Unterstützung bei der Sicherung von Flächen, die sich nicht im Eigentum der Kommune befinden
- Bereitstellung kommunaler Flächen

- Entwicklung und Umsetzung von Modellen zur Flächenbereitstellung an Energieunternehmen

Geplante THG-Einsparung

Durch die Flächensicherung selbst werden direkt keine THG-Emissionen eingespart

Akteure

Zentrale Akteur:in für die Grundlagenprüfung und Durchführung der Maßnahme ist die Gemeindeverwaltung. Eine fachliche Beratung zu den baurechtlichen und raumplanerischen Fragestellungen durch Juristen ist erforderlich. Ebenfalls einzubinden sind Energieplaner zur Beschreibung und Bewertung der Energieinfrastrukturen.

Zeitplanung

Für Schritt 1 „Grundlagenprüfung“ ist eine Dauer von einem Jahr eingeplant. Für Schritt 2 wird eine Laufzeit von 2 Jahren angenommen. Schritt 3 „Aktive Flächensicherung“ ist im Anschluss eine stetige Aufgabe und wird als zu institutionalisierender Prozess auf dem Weg zur klimaneutralen Energieversorgung der Kommune verstanden.

Kosten

Für die Entwicklung und Durchführung der Maßnahme werden Honorarkosten für die Rechtsberatung und Energieplaner in Höhe von rund 50 T€ (netto) geschätzt. Die Kosten sind durch den Auftraggeber oder Finanzierungsmittel Dritter zu erbringen.